

# **Überarbeitung der DIN 18008 – Teile 1 + 2**

Die DIN 18008, Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln, ist DIE Norm in Deutschland für die Bemessung von Glas. Die Teile 1 – 5 sind in allen Bundesländern baurechtlich eingeführt. Neben der Glasbemessung regelt die Norm auch konstruktive Randbedingungen.

Bisher liegen folgende Teile der DIN 18008 vor:

Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen

Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen.

Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturzsichere Verglasungen

Momentan werden die Teile 1 + 2 (2010) der DIN 18008 Normenreihe vom NA 005-09-25 AA "Bemessungs- und Konstruktionsregeln für Bauprodukte aus Glas" überarbeitet.

Nachfolgend wird der aktuelle Stand dieser Überarbeitung erläutert und besonders die wichtigste Änderung der DIN 18008 Teil 1: „**Pflicht von Sicherheitsglas unter 0,80m**“ beschrieben.

## **Zukünftige Pflicht zur Verwendung von Sicherheitsglas**

In der DIN 18008 Teil 1 wird im Kapitel 5.1.4 folgende Regelung getroffen:

*„Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“*

Was unter sicherem Bruchverhalten zu verstehen ist wird im Kapitel 3.1.3 beschrieben:

*„Bei einem Bruch werden die Bruchstücke zusammengehalten und zerfallen nicht oder ein Zerfall erfolgt in eine große Anzahl kleiner Bruchstücke“*

*Anmerkung zum Begriff*

*Das Bruchverhalten von Glas gilt als sicher, wenn es die Normen für Sicherheitsglas erfüllt. Drahtglas besitzt kein sicheres Bruchverhalten.*

*Beispiel*

*Einscheibensicherheitsglas (DIN EN 12150 und DIN EN 14179) oder Verbundsicherheitsglas (DIN EN 14449) oder Glas, nachgewiesen durch Prüfung DIN EN 12600 mindestens Klasse 3 (B) 3 oder 3 (C) 3.*

Diese zukünftige Anforderung ist durch die Einspruchssitzung (11. + 12. Juli 2018) zum Normentwurf nochmals bestätigt worden.

Aktuell laufen noch Diskussionen, ob z.B. bei kleinformatischen Haustürfüllungen, durch eine Risikobewertung, von der Regelung abgewichen werden kann. Die Einspruchssitzung am 01. + 02. Oktober 2018 wird hier Klarheit schaffen.

## ***Wann tritt die Novellierung in Kraft?***

Die DIN 18008 Teile 1 + 2 sollen am 01. + 02. Oktober 2018 verabschiedet werden. Danach erfolgt die Veröffentlichung und im Anschluss müssen die Teile 1+2 bauaufsichtlich eingeführt werden.

Letztere ist laut eines vom Bundesverband Flachglas beauftragten Anwalts aber nicht entscheidend. Viel wichtiger ist, ob es sich bei der Anforderung um eine anerkannte Regel der Technik handelt. Da das Thema die Branche schon so lange beschäftigt, kann man von diesem Fall ausgehen.

## ***Fazit***

Jetzt schon beim Kunden darauf hinweisen, dass die DIN 18008 kommt und die normgerechte Ausführung (Sicherheitsglas unter 0,80m) anbieten.

Bundesverband Flachglas e. V.  
Jochen Grönegräs / Markus Broich  
Stand: 12.09.2018